

# Vertrag

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichtet sich der Übernehmer, die folgenden Punkte einzuhalten:

1. Das Tier wird unter Beachtung des Tierschutzgesetzes und der entsprechenden Rechtsverordnung gehalten und gepflegt. Jede Misshandlung und Quälereien zu unterlassen und alle Tierärztliche Behandlungen zum Wohle des Tieres sind sofort vornehmen zu lassen. Ketten-, Außen- und Zwingerhaltung ist untersagt, ebenfalls das Benutzen von Stachelhalsbändern. Das Tier darf nicht zum Tragen oder Ziehen von Lasten verwendet werden. Es wird ihm tagsüber genügend Auslauf gewährt.
2. Das Tier bleibt im Eigentum von TIERE IN NOT Ennepetal e.V. ehemalig Interessengemeinschaft TIERE IN NOT. Dem Übernehmer als Besitzer des Tieres ist es nicht gestattet, das Tier an Dritte weiterzugeben, zu verkaufen oder zu verschenken.
3. Der Übernehmer verpflichtet sich die ortsüblichen Gebühren (Hundesteuer etc.) zu zahlen und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
4. Bei Problemen, die sich zum Beispiel aus Beißen, Entlaufen, Raubeinigkeit oder Ungehorsam ergeben, lässt der Übernehmer das Tier nicht töten, sondern gibt es, falls er das Tier nicht mehr behalten möchte, an TIERE IN NOT Ennepetal e.V. zurück. *Es darf nicht in ein Tierheim abgegeben werden.*
5. Der Übernehmer gestattet es einem sich ausweisenden Vertreter von TIERE IN NOT Ennepetal e.V., sich vom Zustand des Tieres und von der Einhaltung des Vertragspunktes 1. zu überzeugen.
6. Der Übernehmer verpflichtet sich bei einem Umzug, die neue Adresse und Telefonnummer umgehend TIERE IN NOT Ennepetal e.V. mitzuteilen.  
  
Wenn sich bei einer unheilbaren Krankheit des Tieres eine Tötung als unumgänglich erweist, so wird diese nur von einem Tierarzt vorgenommen. Dabei ist TIERE IN NOT Ennepetal e.V. unter Vorlage der ärztlichen Bescheinigung sofort zu informieren.
8. Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier umgehend im Haustierzentralregister von TASSO eintragen zu lassen. Ein Abhandenkommen des Tieres wird TIERE IN NOT Ennepetal e.V. umgehend mitgeteilt.
9. Sollte der Übernehmer Mieter einer Wohnung oder eines Hauses sein, so ist das schriftliche Einverständnis des Vermieters vorzuweisen.
10. Mit dem Tier darf nicht gezüchtet werden. Eine Hündin ist während der Läufigkeit so unter Aufsicht zu halten, dass keine Trächtigkeit entsteht.
11. Zwischen den Parteien besteht des Weiteren über folgende Punkte Einigkeit:
  - 11.1 TIERE IN NOT Ennepetal e.V. übernimmt für das Tier keine Haftung.
  - 11.2 Das Vorhandensein bestimmter Eigenschaften wird nicht zugesichert.
  - 11.3 Bei Vertragsabschluss geleistete Schutzgebühren und Spenden werden nicht erstattet.
  - 11.4 Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
  - 11.5 Der Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist Schwelm.
  - 11.6 Sollte ein Bestandteil oder ein Abschnitt dieses Vertrages unwirksam sein, so ist deshalb nicht der gesamte Vertrag unwirksam, sondern der unwirksame Bestandteil bzw. der unwirksame Abschnitt ist durch eine dem ganzen Zusammenhang und dem gewollten Sinn dieses Vertrages entsprechende neue Regelung zu ersetzen, falls der unwirksam gewordene Bestandteil bzw. Abschnitt dieses Vertrages nicht ersatzlos entfallen kann.
12. Der Übernehmer verpflichtet sich für den Fall des schuldhaften, erheblichen Verstoßes gegen die Punkte 1-10 zur Zahlung einer Vertragsstrafe von EURO 1.000,00.

**Wir wünschen Ihnen mit Ihrem neuen Lebensgefährten viel Freude!**

Es wäre nett, wenn Sie uns hin und wieder mitteilen, wie es dem neuen Familienmitglied geht.

**TIERE IN NOT Ennepetal e.V. Geschäftsstelle**

**Meisenweg 8**

**58256 Ennepetal**

**Telefon: (0 2432)892611**

**Fax: (0 2432)892612**

**Bankverbindung: Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld BLZ 454 510 60 - Konto-Nr. 2 833 978**